

Beim Einschätzen der gesammelten Daten versucht man, neue Zeugen zu ermitteln, die sich angesichts dieser oder jener Umstände (Wohnsitz, Arbeitsstelle usw.) in dem Rayon des letzten Aufenthalts der vermißten Person oder in dem Rayon des vermutlichen Mordortes aufhielten oder aufgehalten haben mußten und darum irgend etwas gehört oder gesehen haben konnten, was mit der Sache in Zusammenhang steht.

Bei der Vernehmung der Verwandten des vermißten R. stellte sich heraus, daß R. am Tage seines Verschwindens etwa gegen 22 Uhr das Haus mit der Absicht verlassen hatte, den Stadtpark aufzusuchen, der sich an der Stadtgrenze befand. In Verbindung damit wurden die Angestellten des Parks (Wächter, Büfettiers u. a.) vernommen. Einer von den Zeugen erinnerte sich, nachdem man ihm das Äußere und die besonderen Kennzeichen des Vermißten genau beschrieben hatte, einen solchen Menschen in der Nähe des Parkeingangs in ein Taxi einsteigen gesehen zu haben. Auf Grund dieser Angabe wurde nach dem Chauffeur, der den R. an das andere Ende der Stadt gefahren hatte, gefahndet. Der Chauffeur konnte das Haus angeben, in das der R. hineingegangen war. Diese Daten verhalfen im weiteren Verlaufe der Untersuchung zur Aufklärung des Mordes.

In Anbetracht der Möglichkeit, daß der Vermißte bei einem Raubüberfall ermordet worden sein kann, ist es manchmal zweckmäßig, die vermutete Marschroute der vermißten Person nach Stellen abzusuchen, an denen sich die Leiche des Vermißten befinden könnte (Keller, Teiche, Gebüsche, Gruben). Das ist besonders dringend erforderlich, wenn der Weg des Vermißten durch Wald oder öde Gegenden führte.

In Fällen, in denen der Vermißte wegzufahren beabsichtigte, müssen Fahndungsersuchen an die zuständigen Institutionen der Miliz derjenigen Rayons gestellt werden, die der Vermißte durchfahren mußte oder in die er sich begeben hat.

Bei jeder Mordsache, die ohne Vorhandensein der Leiche eingeleitet * wurde, ist zu klären, ob es unter den Verwandten des Vermißten, unter seinen Nachbarn, Kollegen oder anderen Bekannten, die mit ihm in Verbindung standen, Personen gibt, die an seinem Tode interessiert sein konnten. Zu diesem Zweck müssen die Zeugen, die den Verschwundenen kannten, ausführlich über seine Beziehungen zu anderen befragt werden; dabei verdienen insbesondere feindliche Beziehungen, Streitigkeiten, Bedrohungen und andere Berührungspunkte Aufmerksamkeit.

In den Räumen, in denen der Vermißte gelebt hat und wo er zuletzt gesehen wurde, müssen Besichtigungen durchgeführt werden. Bei einer solchen Besichtigung ist besonders auf Gegenstände zu achten, die der Vermißte unbedingt mitgenommen hätte, wenn er aus eigenem Antrieb